

Hansestadt Stendal, 22.01.2021

**Niederschrift über die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung**

**Tag der Sitzung:** Mittwoch, 18.11.2020  
**Ort:** Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal  
**Beginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:22 Uhr

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Antusch, Rita  
Bausemer, Arno  
Kunert, Katrin  
Kunze, Matthias  
Lippmann, Dirk  
Radtke, Carola  
Röxe, Joachim  
Sobotta, Peter  
Stelle, Thomas

in Vertretung für Stadtrat Schlafke  
in Vertretung für Stadtrat Liepe

in Vertretung für Stadtrat Eckhardt

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Jantsch, Marion  
Köhler, Kathrin  
Pidun, Silke  
Pulver, Herwig  
Schröder, Annegret  
Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Röhl, Christian  
Roske, Steffen  
Wichmann, Heiko

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang

Liebe, Erhard  
Schlafke, Jürgen



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 1   | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |                    |
| 2   | Feststellung der Tagesordnung  |                    |
| 3   | Einwohnerfragestunde   |                    |
| 4   | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2020  |                    |
| 5   | Bericht der Verwaltung   |                    |
| 5.1 | Schriftlicher Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen  |                    |
| 6   | Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Ersatzpflanzungen und Begrünung / Zurverfügungstellung von städtischen Flächen   | <b>A VII/064</b>   |
| 7   | Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe zur Prüfung von Laubentsorgungsmöglichkeiten  | <b>A VII/068</b>   |
| 8   | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/FDP/Ortsteile und FSS/BfS zur Änderung Flächennutzungsplan und Bebauung Stadtteil Süd  | <b>A VII/070</b>   |
| 9   | Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen zur Fertigstellung der Sanierung der 3. Etage der GTGS-Stendal   | <b>A VII/050/1</b> |
| 10  | Teilsanierung 3. Etage der Ganztagsgrundschule   | <b>VII/0334</b>    |
| 11  | Grundhafter Ausbau der Winckelmannstraße   | <b>VII/0262/2</b>  |
| 12  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" a) Beschluss über die Abwägungen zu den abgegebenen Stellungnahmen                                   | <b>VII/0283/1</b>  |
| 13  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" b) Beschluss des Durchführungsvertrags   | <b>VII/0286/1</b>  |
| 14  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)   | <b>VII/0287/1</b>  |
| 15  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 „ Lüderitzer Straße Stendal -Röxe“, hier: Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB                   | <b>VII/0320</b>    |
| 16  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB)            | <b>VII/0328</b>    |
| 17  | 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Südost - Lange Werftstücke“, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)                         | <b>VII/0331</b>    |
| 18  | Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm" hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Bebauungsplan (BauGB)                       | <b>VII/0288/1</b>  |
| 19  | Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“<br>hier: Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen   | <b>VII/0324</b>    |
| 20  | Bebauungsplan Nr.36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“<br>Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB   | <b>VII/0325</b>    |
| 21  | Beschluss über die 2. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019 | <b>VII/0321</b>    |
| 22  | Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Sanierungssatzung im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt -   | <b>VII/0323</b>    |



- 23 Stendal"/ Verwendung sanierungsbedingter Einnahmen  
Anfragen/Anregungen

**Nicht öffentlicher Teil**

- 24 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen  
Teils der Sitzung vom 14.10.2020
- 25 Bericht der Verwaltung
- 26 Anfragen/Anregungen



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau**, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17: 30 Uhr die 11. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste sowie die Vertreter von Verwaltung und Presse. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle stimmberechtigten Ausschussmitglieder anwesend.

#### **zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Westrum schlägt vor, die Vorlage VII/0334 (Tagesordnungspunkt 10) vor dem Antrag A VII/050/1 der Fraktion DIE LINKE – Bündnis 90/Die Grünen (Tagesordnungspunkt 9) zu behandeln. Er begründet dies damit, dass die Vorlage der Verwaltung die weiter gehende sei. Sollte die Vorlage der Verwaltung Zustimmung erfahren, wäre eine Abstimmung über den Antrag entbehrlich.

Gegen diese Änderung werden keine Einwände erhoben. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### **zu TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Herr Roske habe der Presse entnommen, dass die bauausführenden Firmen im Schadewachten an ihrer Arbeit gehindert würden. Zudem gebe es Probleme mit Anwohnern und Geschäftsleuten. Was unternahme die Verwaltung, um die Probleme zu beheben? Zudem möchte er wissen, wann der Bauantrag zum Neubau des Tiergarten-Kiosks eingereicht werde und wann mit einem Baustart zu rechnen sei. Zu guter Letzt merkt er an, dass die Gelder für die Errichtung der Fluchtwegetreppe der GTGS nun für den Ausbau der 3. Etage der Schule verwendet werden sollen. Sei dies rechtens? Würde die Fluchtwegetreppe trotzdem errichtet?

Herrn Westrum lägen keine Informationen zu Baubehinderungen im Schadewachten vor. Bezüglich vorliegender Probleme mit Anwohnern und Geschäftsleuten bestehe Kontakt zu einer Person. Grundlegende Probleme von anderen Anliegern seien ihm nicht bekannt. Das Bauvorhaben werde so weit wie möglich im Einklang mit den Anliegern realisiert.

Frau Köhler führt aus, dass der Bauantrag zum Neubau des Tiergarten-Kiosks eingereicht worden sei und bereits geprüft werde. Nach derzeitigem Kenntnisstand würde die Baugenehmigung in 3 – 4 Wochen erteilt.

Herr Westrum sagt, dass die Umschichtung der Mittel in Bezug auf die GTGS rechtens sei. Die ehemals geplante Fluchtwegetreppe sei für die Erschließung des bisher nicht ausgebauten sog. Chemieraums erforderlich. Diese Maßnahme genieße aber vergleichsweise aktuell nicht die Priorität. Für den Fall des Ausbaus müssten neue Mittel für die Fluchtwegetreppe in den Haushalt einge-



stellt werden.

**zu TOP 4      Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2020**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2020 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

**zu TOP 5      Bericht der Verwaltung**

**zu TOP 5.1    Schriftlicher Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen**

Frau Pidun macht einige über den vorliegenden Informationsbericht hinausgehende Ausführungen und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Stadträtin Radtke** regt an, die Baumpflege und die Pflege um die Bäume herum von ein und derselben Firma ausführen zu lassen. Vielleicht könnten hierdurch Kosten gespart werden. Sie bittet um Prüfung.

Frau Pidun begründet die bisherige Verfahrensweise zu Baumschnitt- und sonstigen Pflegeleistungen. Der Bauhof entlaste mit der Entfernung der Stammauswüchse die Fachfirma. Sofern alle Arbeiten durch die Fachfirma umzusetzen wären, müsse in den Herbst- und Wintermonaten mit Verzögerungen in der Abarbeitung der Aufträge gerechnet werden.

**zu TOP 6      Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Ersatzpflanzungen und Begrünung / Zurverfügungstellung von städtischen Flächen**

A VII/064

Frau Jantsch geht zunächst auf den in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses eingereichten Änderungsantrag von Stadtrat Dahlke ein. Sie erläutert, warum die Punkte 5 und 7 des Änderungsantrags in der eingereichten Form nicht umsetzbar seien.

**Stadtrat Röhl** stellt klar, dass es der Fraktion FSS/BfS mit dem Antrag A VII/064 nicht darum gehe, potenziell bebaubare Flächen in die geforderten Übersichten einzubeziehen. Zudem werde auch keine automatische Bepflanzung der Flächen gefordert.

Diskussion.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass der von Stadtrat Dahlke eingereichte Änderungsantrag in der heutigen Sitzung nicht behandelt wird. Aus diesem Grund lässt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** nur über den von der Fraktion FSS/BfS eingereichten Antrag abstimmen.

**Einleitung:**

Die baulichen Aktivitäten der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte in unserer Stadt



waren enorm, sowohl die Sanierung der Altstadt als Kernbereich, wie auch die in den flankierenden Stadteilen. Grundsätzlich haben diese baulichen Aktivitäten zu einer deutlichen Verbesserung und Aufwertung des Stadtbildes beigetragen. Einhergehend mit diesen baulichen Tätigkeiten ist jedoch auch eine bauliche Verdichtung mit einem hohen Versiegelungsgrad verbunden, dies führt zu negativen Auswirkungen - der Versiegelung von Flächen - und damit der Zerstörung oder zu mindestens die Einschränkung von Lebensräumen für Pflanzen und Tieren. Anhand von Luftbildaufnahmen ist dieser Sachverhalt bspw. für jeden deutlich sichtbar, der Grünanteil hat sich deutlich verringert.

Anhand des jährlichen Baumschutzbericht ist ersichtlich, dass saldiert betrachtet, mehr Bäume gefällt werden, als neu auf städtischem Gebiet gepflanzt werden. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass dieser Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat, sogenannte Außenbereiche, welche sich zwar auf städtischem Gebiet befinden, werden nicht erfasst und würden das Miss-Verhältnis weiter erhöhen.

Die aktuelle Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Hansestadt Stendal zielt einzig auf einen möglichen Erhalt von vorhandenen Bäumen und ggf. von Ersatzpflanzungen ab und hat nicht zum Ziel, den Begrünungsgrad insgesamt zu erhöhen, dies ist u.E. jedoch notwendig, deshalb beantragen wir:

Der Stadtrat der Hansestadt möge beschließen:

**Beschlusstext:**

- (1) Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wird beauftragt, der Vertretung / Stadtrat der Hansestadt Stendal innerhalb der nächsten 3 Monate sowohl eine tabellarische Aufstellung als auch eine Karte mit den gekennzeichneten Flurstücken über sich in städtischen Besitz befindlichen Grundstücke, welche derzeit nicht bebaut sind, zur Verfügung zu stellen.**
- (2) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal entscheidet nach Erhalt und Prüfung vorgenannter Unterlagen – Punkt (1), welche dieser Grundstücke zukünftig wie begrünt werden sollen. (3) Für das Haushaltsjahr 2021 sind für zusätzliche Begrünungen 100.000,-EUR (Investition) in den städtischen Haushalt einzustellen.**
- (3) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal prüft und entscheidet, ob auf diesen Grundstücken zukünftig die gemäß Baumschätzung der Hansestadt Stendal fälligen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden können und legt diese dann als Standorte fest.**
- (4) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal prüft und entscheidet darüber, ob Flächen in städtischem Besitz für Begrünungen/Bepflanzungen auf freiwilliger Basis durch Dritte bereitgestellt werden und ob die Pflege übernommen werden kann.**

Ja 6 Enthaltung 4 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

**zu TOP 7 Antrag des Ortschaftsrates Uchtsprunge zur Prüfung von Laubentsor-**



### **gungsmöglichkeiten**

Frau Pidun bittet um Klarstellung, ob eine für die Einwohner kostenfreie Lösung gesucht werden solle. Sie habe den Antrag dahingehend verstanden, dass kein Konzept erarbeitet werden solle, das die Bürger finanziell belaste. Eine Möglichkeit zur Refinanzierung der entstehenden Kosten wäre eine Änderung der Straßenreinigungssatzung. Es könne aber auch über die Verteilung kostenpflichtiger Laubsäcke nachgedacht werden. Sie gibt zu bedenken, dass, sofern eine für die Bürger kostenfreie Lösung gefunden werden solle, enorme zusätzliche Kosten für diese freiwillige Aufgabe auf die Stadt zukämen.

Nach Ansicht von **Stadträtin Kunert** wäre es eher überlegenswert, alle Bürger unter die Straßenreinigungssatzung fallen zu lassen und nicht nur jene für bestimmte Straßen. So könne Gerechtigkeit geschaffen werden. Dann wäre die Stadt für die Entsorgung des Laubs auf öffentlichen Flächen (Straßen und Nebenanlagen) zuständig und müsste die dadurch entstehenden Kosten nicht durch Steuereinnahmen decken. Der Antrag des Ortschaftsrates Uchtsprunge müsse näher konkretisiert werden.

Diskussion.

#### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Uchtsprunge beantragt, dass sich die Stadtverwaltung mit der Thematik der Laubebeseitigung auf öffentlichen Flächen durch die Anwohner befasst und bis zum 01.06.2021 ein Entsorgungskonzept für Laub auf gemeindeeigenen Flächen zu erarbeiten, das nicht zu Lasten der Anlieger als Reinigungspflichtige ausfällt.

Ja 7 Enthaltung 3 ungeändert empfohlen

#### **Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

### **zu TOP 8**

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/FDP/Ortsteile und FSS/BfS zur Änderung Flächennutzungsplan und Bebauung Stadtteil Süd**

**Stadtrat Stelle** stellt im Namen der Fraktion CDU/Landgemeinden folgenden Änderungsantrag und begründet diesen:

„Die Fraktion CDU/Landgemeinden beantragt die Rückstellung des Antrages A VII/070 der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile und FSS/BfS vorbehaltlich einer Aussage des Landesverwaltungsamtes zur Genehmigung der beantragten Änderung des FNP Stadtteil Süd.“

Darüber hinaus hat **Stadtrat Stelle** einige Fragen und Anmerkungen:

- Im Gebiet der Hansestadt Stendal sollen 700 potenzielle Bauflächen vorhanden sein. Wo befänden sich diese (Auflistung) und könnten diese tatsächlich bebaut werden?
- Aus seiner Sicht müsse sich der Stadtrat Gedanken machen, ob der vom Stadtrat beschlossene Abriss des ehemaligen Kaisers-Marktes wirklich realisiert werden solle.
- Habe sich die Stadt schon einmal bemüht, die noch vorhandenen Wohnblöcke in Stendal-Süd zu erwerben? Mit welchen Kosten müsse dafür gerechnet werden?

Nach Auskunft von Frau Jantsch seien die 700 Baugrundstücke im Baulandka-



taster ausgewiesen. Die entsprechende Liste sei auf der städtischen Homepage einsehbar. Sie gibt aber zu bedenken, dass diese Grundstücke größtenteils in Privatbesitz seien und nicht in jedem Fall sofort bebaut werden könnten. Bezüglich einer sofortigen Bebaubarkeit gebe das Baulandkataster keine Auskünfte, weshalb Rücksprache mit den Grundstückseigentümern gehalten werden müsse. Eine genaue Anzahl der sofort bebaubaren Grundstücke könne daher nicht genannt werden.

Sofern eine Wohnbebauung in Stendal-Süd in Betracht gezogen werde, müssten Baugrundstücke an anderen Stellen eingespart werden, da der Flächennutzungsplan (FNP) andernfalls keine Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erfahren würde. Diesbezüglich wären vorherige Abstimmungen erforderlich.

Herr Westrum ergänzt, dass ein Absehen vom geplanten Abriss des Kaisers-Marktes kontraproduktiv wäre.

Diskussion, wobei die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet werden.

**Stadtrat Röxe** beantragt das Ende der Debatte. Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen stattgegeben.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen – abgelehnt

Daraufhin lässt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** über die Vorlage A VII/070 abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb von 3 Monaten nach Beschlussdatum per Beschlussvorschlag eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal – Stadtteil Süd dahingehend einzuleiten, dass die aus der 5. Änderung des FNP vom 13.9.2010 resultierenden Änderungen zurückgenommen werden und die maßgeblichen Flächen als Wohnbaufläche darzustellen sind

2. Der Stadtratsbeschluss vom 18.12.2000 zur Festlegung bestimmter Phasen wird insoweit aufgehoben, soweit diese dem Vorhaben zur Wiederbelebung des Stadtteiles Süd entgegenstehen

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen planungsrechtlichen Maßnahmen eigenverantwortlich innerhalb von 3 Monaten einzuleiten, welche notwendig sind, um Baurecht auf dem Gebiet gemäß Punkt 1. zukünftig zu schaffen bzw. zu gewährleisten

4. in den Haushalt 2021 sind ausreichend Mittel für den Vollzug dieses Beschlusses einzustellen

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 2 ungeändert empfohlen

#### **Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

zu TOP 9 **Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen zur Fertigstel-**



A VII/050/1 **lung der Sanierung der 3. Etage der GTGS-Stendal**  
zurückgezogen

**zu TOP 10** **Teilsanierung 3. Etage der Ganztagsgrundschule**  
VII/0334

Herr Westrum berichtet zunächst, dass die Vorlage in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses im Beschlussvorschlag um die Satz „Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2021 fertigzustellen.“ ergänzt und somit geändert empfohlen worden sei.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Ergänzung in die Vorlage übernommen werden soll.

**Stadtrat Röxe** stellt fest, dass die Verwaltung das Ansinnen des Antrags A VII/050/1 übernommen habe. Sofern der Vorlage VII/0334 heute zugestimmt werde, müsse über den Antrag nicht abgestimmt werden. In der Hoffnung, dass der Zusatz bezüglich der Fertigstellung bis zur kommenden Stadtratssitzung in die Vorlage der Verwaltung übernommen werde, würde die Fraktion DIE LINKE – Bündnis 90/Die Grünen auf ihren Antrag verzichten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Sanierung von 5 Klassenräumen in der 3. Etage der Ganztagsgrundschule mit der außerplanmäßigen Finanzierung aus Mitteln des Städtebauprogrammes Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“ in Höhe von insgesamt 250.000,00 Euro (die Verteilung der Mittel entspricht den Angaben „Finanzielle Auswirkungen“ in dieser Vorlage).

Ziel ist es, neben der Schaffung von 2 zusätzlichen Klassenzimmern, dem Hort an dieser Grundschule 3 eigen genutzte Räume zur Verfügung zu stellen.

Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2021 fertigzustellen.

Ja 10 geändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen – geändert empfohlen

**zu TOP 11** **Grundhafter Ausbau der Winckelmannstraße**  
VII/0262/2

Herr Westrum beantwortet die Fragen von Stadtrat Bausemer.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Winckelmannstraße“ auf Grundlage der Vorentwurfsplanungsvariante **1 (Anlage 2)** umzusetzen. Die Vorentwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.**

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 2 mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**



6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen – mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" a) Beschluss über die Abwägungen zu den abgegebenen Stellungnahmen**

VII/0283/1

**Stadtrat Sobotta** äußert seine Verwunderung darüber, dass die Vorlagen VII/0283/1, VII/0286/1 und VII/0287/1 Bestandteil der heutigen Tagesordnung seien, obwohl der Oberbürgermeister in der vergangenen Stadtratssitzung zugesichert hätte, die Entscheidung bis zum Vorliegen der gerichtlichen Entscheidung zurückzustellen.

Herr Pulver erklärt, dass es zwar keine neuen Entwicklungen/Erkenntnisse gegenüber der Stadtratssitzung am 02.11.2020 gebe. Jedoch hätte man sich dazu entschieden, die Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, da mit der Gerichtsentscheidung frühestens im März 2021 gerechnet werde.

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** hätte vernommen, dass seitens der Investoren „Zum Sonnenblick“ eine Haftungsfreistellung abgegeben worden sei. Somit wäre die Stadt im Falle eines negativen Gerichtsurteils aus der Haftung. Stimme das Gerücht? Er lässt darüber abstimmen, ob dem Investor, Herrn Wichmann, ein Rederecht eingeräumt werden soll.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mit 6 Ja-Stimmen für ein Rederecht aus.

Herr Wichmann als einer der Investoren berichtet, dass die Haftungsausschlusserklärung zwecks Prüfung bei Herrn Hell vorliege.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange (Abwägung), die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ geäußert wurden.

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 2 abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen - abgelehnt

**zu TOP 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" b) Beschluss des Durchführungsvertrags**

VII/0286/1

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“.

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 2 abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen - abgelehnt



**zu TOP 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

VII/0287/1 **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 8 und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 2 abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen - abgelehnt

**zu TOP 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 „ Lüderitzer Straße Stendal -Röxe“, hier: Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB**

VII/0320 **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den in seiner Sitzung am 15.10.2018 (Beschlussnummer VI/531) gefassten Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33/18 „ Lüderitzer Straße Stendal -Röxe“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zurückzunehmen.

Ja 10 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

**zu TOP 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**

VII/0328 **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Ja 6 Enthaltung 4 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

**zu TOP 17 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Südost**



VII/0331 - **Lange Werftstücke“**, hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Südost – Lange Werftstücke“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Ja 6 Enthaltung 4 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

zu TOP 18 **Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm" hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Bebauungsplan (BauGB)**

VII/0288/1

**Stadträtin Antusch und Stadtrat Dr. Richter-Mendau** erklären, dass für sie ein Mitwirkungsverbot gelte. **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** übergibt die Sitzungsleitung an **Stadtrat Stelle**.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/96 „Südlich Arnimer Damm“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 2 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

**Stadträtin Antusch** und Stadtrat Dr. Richter-Mendau nehmen wieder an der Sitzung teil.

**Stadtrat Stelle** übergibt die Sitzungsleitung wieder an **Stadtrat Dr. Richter-Mendau**.

zu TOP 19 **Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“ hier: Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen**

VII/0324

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Anlage).

Ja 8 Enthaltung 2 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**



8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

**zu TOP 20** **Bebauungsplan Nr.36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“**  
**Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**  
VII/0325 **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 9 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

**zu TOP 21** **Beschluss über die 2. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm**  
**"Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier",**  
**Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019**  
VII/0321 **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 05.10.2020) des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 05.10.2020) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Bezüglich der Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 54.000,00 Euro für das Vorhaben „Neubau einer Turnhalle an der Theodor-Fontane-Straße: Gestaltung Außenanlagen“ zugestimmt.

Ja 10 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

**zu TOP 22** **Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Sanierungssatzung im**  
**Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt - Stendal“/ Verwen-**  
**dung sanierungsbedingter Einnahmen**  
VII/0323 **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Altstadt - Stendal“ (An-



lage 1) wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die gesetzliche Frist des § 235 Abs. 4 BauGB hinaus bis zum 31.12.2030 verlängert.

2. Die ermittelten, zukünftig noch zu vereinnahmenden Ausgleichsbeträge werden als sanierungsbedingte Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 2 aufgeführten Einzelvorhaben verwendet.

Ja 10 ungeändert empfohlen

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

**zu TOP 23 Anfragen/Anregungen**

Anfragen und Anregungen liegen im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung nicht vor. Aus diesem Grund schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 19:18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Gäste und Vertreter der Presse.

Dr. Henning Richter-  
Mendau  
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf

Protokoll

